



SPD-Landesverband Rheinland-Pfalz, Klarastraße 15a, 55116 Mainz

Herrn Präsidenten
Dr. Markus Mai
Landespflegekammer Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 14-16
55116 Mainz

Mainz, 30. August 2017

**Wahlprüfsteine der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz zur Bundestagswahl 2017;
Ihr Schreiben vom 5. Juli 2017**

Sehr geehrter Herr Präsident,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. Juli 2017 und dass Sie darin Wahlprüfsteine an die SPD zur Bundestagswahl 2017 formuliert haben. Gerne antworte ich Ihnen heute stellvertretend für die SPD Rheinland-Pfalz. Bitte entschuldigen Sie, dass aufgrund der vielfältigen terminlichen Verpflichtungen im Wahlkampf und der vielzähligen E-Mails und Zuschriften, die uns erreichen, die Bearbeitung Ihrer Wahlprüfsteine nicht in der ursprünglich von Ihnen vorgegebenen Frist erfolgen konnte.

**1. Personalnotstand gefährdet schon heute massiv pflegerische Versorgung –
Gezielte Maßnahmen zur Fachkräftesicherung sind unabdingbar!**
Fragen:

- a. ***Wie wird Ihre Partei dem andauernden Personalmangel entgegenwirken und für eine langfristige, nachhaltige Personalgewinnung im Bereich der Pflegeberufe sorgen?***

Der Pflegeberuf muss gerecht bezahlt, auf die Bedürfnisse der Pflegenden zugeschnitten und mit mehr Aufstiegschancen versehen werden. Wir brauchen bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege, einen einfacheren Zugang zu Ausbildung und Studium und eine schnellere Anerkennung ausländischer Pflegekräfte. Das Pflegeberufegesetz ist dazu ein wichtiger Beitrag. Wir setzen uns für mehr und besser bezahltes Pflegepersonal in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ein. Deshalb wollen wir verbindliche Personalstandards umsetzen. Der Pflegeberuf muss gerecht bezahlt, flexibler wahrnehmbar und mit mehr Aufstiegschancen versehen werden. Wir werden ein Sofortprogramm für mehr Personal in der Altenpflege umsetzen, um kurzfristig eine spürbare Entlastung für die Beschäftigten zu schaffen.

b. Welche Antworten hat Ihre Partei im Hinblick auf den sich stark zuspitzenden Fachkräftemangel?

Wie die Aufwertung der Pflegeberufe mit einer SPD-geführten Regierung aussieht, zeigt unsere Strategie zur Fachkräftesicherung in Rheinland-Pfalz. Im Ergebnis konnten bis zum Schuljahr 2016/17 die Ausbildungszahlen in der Altenpflege um 30% gesteigert werden. Mit der Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Pflege haben wir Vereinbarungen mit den Akteuren des Gesundheitswesens und der Pflege erreicht, die sich in fünf Handlungsfeldern abbilden lassen: Aus- und Weiterbildung sowie Studium in der Pflege, Weiterentwicklung und Rahmenbedingungen der Pflegeberufe, attraktive Beschäftigungsbedingungen, Integration ausländischer Pflegekräfte und Öffentlichkeitsarbeit. Dies sind die Schwerpunkte für die Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Pflege 2.0, auf die die SPD im Land zurzeit hinarbeitet.

c. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei zur adäquaten Refinanzierung der zwangsläufig steigenden Personalkosten?

Wir stehen dazu, dass durch die notwendige Aufwertung der Pflegeberufe und den steigenden Bedarf künftig mehr Geld für die Pflege ausgegeben werden muss. Zum Beispiel mit den Pflegestärkungsgesetzen haben wir bereits Leistungsverbesserungen erreicht. Nach der Bundestagswahl führen wir eine soziale Bürgerversicherung ein, in die alle einzahlen – auch das trägt zu einer sicheren Finanzierung bei. Die einzelnen Vergütungen müssen kontinuierlich fortgeschrieben und mindestens an die allgemeine Lohnentwicklung angepasst werden. Es muss ausreichend Geld zur Verfügung gestellt werden, um gute Arbeit in der Pflege auch anständig zu bezahlen. Viele behaupten, wir könnten uns das nicht leisten. Wir sagen: Es gibt sehr wohl die nötige Bereitschaft, für eine sichere pflegerische Versorgung auch einen entsprechenden Beitrag zu leisten – sofern es im Ergebnis gerecht zu geht. Die jüngeren und mittleren Generationen werden für ihre finanziellen Beiträge später ein sehr gut ausgestattetes Pflegesystem mit modernen Einrichtungen und gutem Personal vorfinden.

d. Was wird Ihre Partei zur Reduktion der hohen Arbeitsbelastung in allen Feldern der Pflege unternehmen?

Die Arbeitsbelastung in den Pflegeberufen darf nicht dazu führen, dass die Pflegekräfte krank werden oder frühzeitig aus dem Beruf aussteigen. Dies wird erreicht durch eine tragfähige Refinanzierung (s.o.), die überhaupt ein wirtschaftliches Arbeiten mit genügend Personal ermöglicht. Darüber hinaus gibt es auch organisatorisch Handlungsbedarf. Auch hier zeigen die Handlungsschwerpunkte der rheinland-pfälzischen Vereinbarungen zur Fachkräftesicherung, dass man an vielen Punkten ansetzen kann: Neben Bürokratieabbau und betrieblichem Gesundheitsmanagement gehört dazu auch ein mitarbeiterorientierter Führungsstil, der die Pflegekräfte in die Ausgestaltung der Arbeitsprozesse einbindet. Deshalb ist auch die Führungskräftequalifizierung ein wichtiger Baustein in unserer Strategie zur Fachkräftesicherung.

2. Spezieller pflegerischer Versorgungsbedarf der Bevölkerung erfordert professionelle Pflege – Gesetzlich verankerte, zusätzlich finanzierte und verbindliche Personalanzahlzahlen für Pflegefachpersonen sind indiziert!

Fragen:

a. Wie stehen Sie zu gesetzlich vorgeschriebenen Personalanzahlzahlen? Welche Pläne hat Ihre Partei zur Entwicklung wissenschaftlich fundierter und sachgerechter auf den individuellen Pflegebedarf fokussierten Personalbedarfsbemessungsinstrumente?

Wir setzen uns für mehr und besser bezahltes Pflegepersonal in Krankenhäusern ein. Deshalb wollen wir verbindliche Personalstandards umsetzen. Wir begrüßen die Ergebnisse der Expertenkommission „Pflegepersonal im Krankenhaus“, die als ersten

Schritt Personaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen wie z.B. in der Intensivmedizin vorsehen. Für die Einsetzung der Kommission hatten wir uns im Rahmen der Krankenhausstrukturreform intensiv eingesetzt. Über diese ersten Schritte hinaus müssen auch in allen anderen Bereichen der Krankenpflege Personaluntergrenzen kommen. Außerdem muss ein System der Pflegebedarfsplanung und –Erfassung erarbeitet werden, welches den tatsächlichen Pflegebedarf abbildet und umgekehrt transparent macht, wie viel Pflege mit dem tatsächlich vorhandenen Personal in einer Einrichtung abgedeckt werden kann.

- b. *Wie will Ihre Partei, die maßgebliche Einbeziehung von pflegfachlicher Kompetenz bei der Etablierung von verbindlichen Personalbemessungsinstrumenten sicherstellen?***

Die oben genannte Expertenkommission „Pflegepersonal im Krankenhaus“ ist ein gutes Beispiel für die interdisziplinäre Einbeziehung von Interessenvertretern und Praktikern. Neben dem Deutschen Pflegerat könnte ein starke und von vielen Landespflegekammern getragene Bundespflegekammer bei solchen Verfahren künftig einen wertvollen Beitrag leisten.

- c. *Ist Ihre Partei bereit, die Mittel des Pflegezuschlages so zu definieren, dass diese auf jeden Fall in die Pflegepersonalausstattung Pflege fließen müssen, also die Zweckbindung der Mittel wiedereinzuführen?***

Die Förderung der pflegerischen Versorgung durch den Pflegezuschlag zu verstetigen, war ein richtiger und wichtiger Schritt. Auch in Zukunft setzen wir uns für eine verlässliche Förderung ein. Die Berechnung des Pflegezuschlages ist für jede Einrichtung an deren tatsächliche Pflege-Ausgaben gekoppelt – dadurch werden die richtigen Anreize gesetzt, mit denen auch die Arbeitnehmerseite gut argumentieren kann, wenn es um mehr Pflegepersonal geht: Je mehr Pflegepersonal ein Betrieb beschäftigt, desto mehr profitiert er auch auf der Erlös-Seite vom Pflegezuschlag.

- d. *Welche Daten sind nach Einschätzung Ihrer Partei notwendig, um eine bundeseinheitliche aussagefähige Statistik zu generieren?***

Das von uns geforderte System einer Pflegebedarfsplanung und –Erfassung (s.o.) muss auf pflegewissenschaftlich fundierten Erkenntnissen aufbauen. Dazu gehören auch Instrumente, um die aktuelle Situation von Auslastung und Personalbedarf in einem Betrieb transparent machen und reagieren zu können.

3. Qualität ist oberstes Gebot – Maßnahmen zur Qualitätssicherung müssen zwingend verpflichtend verankert und finanziert werden!

Fragen

- a. *Wie werden Sie transparente Qualitätsindikatoren in allen Bereichen des Gesundheits- und Pflegesektors schaffen?***

Am Beispiel der Pflegenoten sieht man, dass wir neue Instrumente zur Beurteilung von Qualität in der Pflege brauchen. Die in der Pflege Tätigen leisten hervorragende Arbeit – doch der Einsatz von Mensch zu Mensch wird darin nicht angemessen abgebildet. Deshalb hat der Bundesgesetzgeber mit dem 2. Pflegestärkungsgesetz den Qualitätsausschuss geschaffen, der bis Ende 2017 neue Transparenzkriterien entwickeln soll. Wir werden gemeinsam mit den Organisationen der Pflege daran mitarbeiten, dass ein tragfähiges Ergebnis dabei herauskommt, das auch für andere Bereichen Maßstäbe setzt, in denen Fürsorge beurteilt und angemessen bezahlt werden muss. Grundlage muss in jedem Fall ein umfassendes Verständnis von Pflege sein, das wir auch in unserem jahrelangen Einsatz für den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff vertreten haben.

- b. *Wie steht Ihre Partei zur Schaffung von kommunalen Gesundheitsregionen und die dortige Einbindung von beruflich Pflegenden?***

Die SPD in Rheinland-Pfalz steht für eine Beteiligung der Akteure der Pflege in allen Gremien, die sich mit der gegenwärtigen und künftigen medizinischen und pflegerischen Versorgung befassen. Auf das Praxiswissen der in der Pflege Tätigen kann bei der Ausgestaltung der Strukturen und Angebote nicht verzichtet werden. Seit der Gründung der Pflegekammer RLP hat die Pflege im Land eine starke Stimme, um sich kompetent mit einzubringen.

4. Aktuelle Refinanzierung im Gesundheitswesen ist unzureichend – Änderung der Finanzierung erforderlich - „Was ist mir gute Pflege wert?“

Fragen:

- a. *Wie plant Ihre Partei sicherzustellen, dass der tatsächliche organisatorische und personelle Aufwand in der Vergütung aller Einrichtungen und Versorgungsformen der Pflege abgebildet wird?***

Die Vergütung für gute Arbeit in der Pflege muss den tatsächlichen Aufwand abbilden. Mit uns wird z.B. auch in Zukunft sichergestellt sein, dass bei Vertragsverhandlungen in der Altenpflege Kosten für Tariflöhne berücksichtigt werden und nicht als „unwirtschaftlich“ in Frage gestellt werden dürfen. Dieses Prinzip muss in allen Bereichen des Pflege- und Gesundheitssystems gelten: Vergütungen für Leistungen in der Pflege dürfen nicht nur als Ausgaben bewertet werden, sondern auch positiv als wichtiger Beitrag zu einem tragfähigen System, in dem die Menschen mit Pflegebedarf gut versorgt werden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen gute Arbeitsbedingungen haben – einschließlich einer anständigen Bezahlung.

- b. *Welche Pläne haben Sie um die Finanzierung der Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) der Krankenhäuser langfristig zu sichern?***

Die angespannte Finanzlage der Krankenhäuser hat auch zu einer kontinuierlichen Zunahme der Arbeitsbelastung des Personals in den Krankenhäusern geführt. Dies gefährdet auch die Nachwuchsgewinnung. Die von uns geforderten Instrumente zur Personalbemessung und Pflegebedarfsplanung sollen eine angemessene Personalausstattung in den Kliniken sicherstellen. Für eine Gegenfinanzierung dieser Maßnahmen im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser treten wir ein. Wir begrüßen zusätzliche Finanzierungsbausteine wie den Pflegezuschlag, die Anreize für eine Stärkung der Pflege beinhalten. Die Berechnung der DRG-Fallpauschalen muss künftig Kostensteigerungen besser berücksichtigen, insbesondere z.B. im Intensivbereich und bei der medizinischen Versorgung von Kindern. Dabei sind auch die Kosten für Pflegepersonal zu erfassen. All dies setzt voraus, dass sich möglichst viele Krankenhäuser auch aus Rheinland-Pfalz an der jährlichen Entgeltkalkulation beteiligen.

Vor allem aber wollen wir die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung sichern, aus der die Betriebskosten finanziert werden. Dazu leistet die Einführung einer Bürgerversicherung einen wichtigen Beitrag, weil künftig alle in ein solidarisches System mit einbezahlen.

- c. *Welche Vorstellung hat Ihre Partei, die zukünftige Investitionsfinanzierung für Krankenhäuser sicherzustellen.***

Die Förderung von Krankenhausinvestitionen ist auch in Zukunft Teil des staatlichen Auftrags zur Daseinsvorsorge. Wir sehen die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Neuordnung der Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser in Deutschland mit dem Ziel einer weiteren Mittelaufstockung und der Beschleunigung der Mittelgewährung und Entbürokratisierung, um Investitionen zeitnah realisieren zu können. In jedem Falle müssen die Länder weiterhin die Möglichkeit haben, inhaltliche Schwer-

punkte zu setzen. Im Jahr 2017 lagen besondere Schwerpunkte der Krankenhausinvestitionsförderung auf der Notfallversorgung, den Pflegebereichen, OP-Abteilungen sowie auf der Zusammenführung und Umstrukturierung von Krankenhäusern.

5. Aktuelles Pflegesetting erfordert generalistisches Pflegeverständnis – die Pflegeberufereform muss umfassend umgesetzt werden!

Fragen:

- a. ***Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um eine generalistische Pflegeausbildung umzusetzen? Inwieweit werden dabei beruflich Pflegende eingebunden?***

Der erste Ausbildungsgang der neuen Pflegeausbildung startet im Schuljahr 2020/2021. Die Arbeit an der Konkretisierung der Lerninhalte läuft.

In einem ersten Schritt müssen die Inhalte der neuen Pflegeausbildung transparent vermittelt werden – im Rahmen von Info-Veranstaltungen mit den Pflegeschulen, Berufsverbänden (Landesarbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer in der Pflege, Pflegekammer), Arbeitgebern und weiteren Interessierten. Ebenso müssen die Finanzierungsstrukturen in Zusammenarbeit mit den bisherigen und zukünftigen Kostenträgern geplant und umgesetzt werden. Die relevanten Akteure in der Pflege sollen in Arbeitsgruppen aktiv eingebunden werden. Auch in der Praxis sind die Strukturen für die neue Pflegeausbildung bis 2020 in der Praxis modellhaft zu erproben.

- b. ***Welche Pläne hat Ihre Partei zur Umsetzung von erweiterten Aufgabenbereichen für Pflegefachkräfte und in welchem Zeitrahmen soll das geschehen?***

Wir setzen uns für die Übertragung heilkundlicher Tätigkeiten ein, auch weil dies den Pflegeberuf attraktiver macht. Für die bundesgesetzlich geregelten Modellvorhaben werden vom BMFSFJ und vom BMG die Ausbildungsinhalte genehmigt. Nach Verabschiedung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie der Genehmigung der Ausbildungsinhalte sollen entsprechende Modellvorhaben zeitnah auch in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden.

- c. ***Welchen Nutzen sieht Ihre Partei in einer fortschreitenden Akademisierung des Berufsfeldes Pflege?***

Die hochschulische Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann befähigt die Pflegenden, das aktuelle Wissen der Pflegewissenschaft zu nutzen und in die Praxis zu tragen. Ebenso werden sie gezielt darauf vorbereitet, berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe zu erkennen, sich kritisch sowohl mit theoretischem als auch praktischem Wissen auseinandersetzen und innovative Lösungsansätze zur Verbesserung im eigenen beruflichen Handlungsfeld zu entwickeln. All das können sie zum Beispiel bei der Entwicklung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards einsetzen.

- d. ***Wie sollten das Tätigkeitsprofil und die Vergütungsstrukturen von akademisch gebildeten Pflegefachpersonen nach Meinung Ihrer Partei aussehen?***

Die hochschulische Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann bereitet die Pflegenden auf anspruchsvolle Tätigkeiten vor, beispielsweise auf die Steuerung und Gestaltung hochkomplexer Pflegeprozesse und auf die Übertragung forschungsgestützter Problemlösungen in das berufliche Handeln.

Pflegekräfte mit hochschulischer Ausbildung sollten nach unserer Meinung entsprechend der aktuellen Tarifverträge des öffentlichen Dienstes „Pflegepersonal“ eingruppiert werden. Insgesamt muss die Bezahlung der guten Arbeit in der Pflege verbessert werden, für akademische und nicht-akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen. Dies ist im Wesentlichen Sache der Tarifpartner. Arbeit in der Pflege muss endlich angemessen bezahlt werden, so dass man von guter Arbeit auch gut leben kann.

6. Profession Pflege muss in bundespolitische Prozesse aktiv integriert sein – Die Bundespflegekammer wird kommen und muss analog zur Bundesärztekammer in alle relevanten Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse miteinbezogen werden!

Fragen:

- a. **Wie stellt Ihre Partei sicher, dass die Berufsgruppe der beruflich Pflegenden maßgeblich in die Ausgestaltung der pflegerischen Versorgung einbezogen wird?**

Die SPD in Rheinland-Pfalz hat schon in der Vergangenheit dafür gesorgt, dass die Pflege mit Sitz und Stimme in allen einschlägigen Gremien vertreten ist. Wir haben hier in RLP die erste Pflegekammer in Deutschland mit vorangebracht und begrüßen es, dass andere Länder unserem Beispiel folgen.

- b. **Welche Schritte sieht Ihre Partei vor, um eine unverzügliche und vollumfängliche Beteiligung der professionellen Pflege im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), dem obersten Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, zu gewährleisten?**

Wir begrüßen die Gründung der Bundespflegekammer. Je mehr Landespflegekammern sich gründen und in der Bundespflegekammer beteiligen, umso mehr Chancen gibt es, als bundesweite Vertretung aller in der Pflege Tätigen zu arbeiten und die entsprechenden Mitspracherechte wahrzunehmen.

- c. **Wie kann nach den Vorstellungen Ihrer Partei, eine schnelle Einbindung einer Bundespflegekammer in politische Entscheidungsprozesse, die in der Legislaturperiode 2017 - 2021 eingerichtet wird, erfolgen?**

Mit der Bundespflegekammer bekommt die Pflege auch auf Bundesebene eine starke Vertretung, die in der Praxis verwurzelt ist und bei allen wichtigen Entscheidungen ihre Expertise einbringen und Gehör finden soll.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit dieser Antwort weiterhelfen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Daniel Stich

Generalsekretär